

UNSERE AGB

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Johanniter-Jugend



Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bundesweit für alle Veranstaltungen der Johanniter-Jugend.

Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus diesen Rechtsverhältnissen ist der Sitz der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Berlin.

Anmeldung

An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der Johanniter-Jugend für Veranstaltungen erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern im Anmeldebogen keine anderen Angaben formuliert sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Der*Die Teilnehmer*in erhält eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung.

Allgemeine Informationen

Bei allen Veranstaltungen der Johanniter-Jugend gilt das Jugendschutzgesetz. Stichwaffen, Feuerwaffen (auch sogenannte „Softair“), Abwehrsprays und alle ähnlichen Gegenstände, die zur Verletzung von Menschen verwendet werden können, sind während der gesamten Veranstaltung verboten.

Für die Veranstaltungen, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein. Ebenfalls bestehen muss ein Auslandsreisekrankenversicherungsschutz.

Für unsere Veranstaltungen kann nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit, Sonderurlaub bzw. Schulbefreiung beantragt werden. Nähere Informationen darüber gibt es über die jeweiligen Landesjugenddezernenten.

Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

In den Teilnahmegebühren sind in der Regel Vollverpflegung, Unterbringung und Arbeitsmaterialien enthalten. Sollten zusätzliche Kosten anfallen, sind diese in der Regel extra aufgeführt.

Die Teilnahmegebühr ist nach Aufforderung unverzüglich an den jeweiligen Veranstalter zu zahlen.

Rücktritt und Stornierungskosten

Abmeldungen sind bis zum Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei. Die Abmeldung muss schriftlich erklärt werden. Bei Absagen nach Ablauf der Anmeldefrist berechnen wir die durch die Absage entstandenen Kosten. Diese Kosten liegen bei 25% des Veranstaltungsentgeltes. Dem*Der Teilnehmer*in wird aber gestattet den Nachweis zu erbringen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als 25 % des Veranstaltungsentgeltes für den Veranstalter entstanden sei. Von einer Erstattung der durch die Absage entstandenen Kosten kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter den Platz anderweitig besetzen kann.

Absagen

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Veranstaltung absagen. Bereits vom*von der Teilnehmer*in oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.



**JOHANNITER
JUGEND**

UNSERE AGB

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Johanniter-Jugend



Änderung

Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer*innen nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter*innen oder Erfüllungsgehilfen*innen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn der*die Teilnehmer*in den Anweisungen der Leitung nicht Folge leistet. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen kann der*die Teilnehmer*in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer*innen werden dann auf eigene Kosten nach Hause geschickt.

Minderjährige Teilnehmer*innen müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die dabei entstehenden Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten oder gezahlter Teilnahmegebühren besteht in solch einem Fall nicht.

Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Die während der Veranstaltung entstandenen Fotos dürfen in den Medien der Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung ohne weitere Rücksprache veröffentlicht werden. Diese Einwilligung gilt bis zu einem möglichen schriftlichen Widerruf.

Datenerfassung

Die Teilnehmer*innen erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass alle bekannten personenbezogenen Daten sowie Daten, die sich aus der Teilnahme ergeben (z. B. Ausbildung, Qualifikationen), zum Zwecke der Verbandsarbeit verwendet und in der Helferdatenbank der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. gespeichert werden dürfen.

Diese Einwilligung gilt bis zu einem möglichen schriftlichen Widerruf.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

Prävention auf dem BuPfiLa

Mit dem Präventionskonzept setzt sich die Johanniter-Jugend dafür ein, dass sich in unseren Angeboten alle wohl und sicher fühlen können. Auch auf dem Bundespfingstzeltlager ist die Prävention (sexualisierter) Grenzüberschreitungen und Gewalt deshalb ein Bestandteil der Planung. Wir achten bereits in der Vorbereitung darauf, dass bei allen Angeboten die Grenzen aller Beteiligten gewahrt bleiben. Außerdem sind Infoangebote sowie der Ausbau von Feedback- und Beschwerdewegen Teil des Konzeptes.

Wir gehen davon aus, dass alle Jugendgruppenleiter*innen ein gültiges Erweitertes Führungszeugnis in der für sie zuständigen Regionalebene vorgezeigt haben.



**JOHANNITER
JUGEND**